

Antrag zum Stellenplan 2022

Hiermit wird beantragt, im Stellenplan 2022

bei Unterabschnitt 6131

a) **neu auszuweisen** eine Beamten- / Arbeitnehmer- / Planstelle * der 2. QE / 3. QE / 4. QE *, wobei die Einwertung in BesGr. A12 BayBesG/EG E12 TVöD vorgeschlagen wird;

b) **geändert auszuweisen** die Beamten- / Arbeitnehmer- / Planstelle * Nr. _____ mit Besoldungsgruppe _____ BayBesG / EG _____ TVöD

* Unzutreffendes bitte streichen!

A) **Begründung zu a) ****

Das Sachgebiet Bauaufsicht zeichnet sich durch ausgeprägt sehr engagierte Mitarbeiter*innen aus, die die anfallende Arbeit im Rahmen ihrer technischen und organisatorischen Möglichkeiten bestmöglich abwickeln.

Die Arbeitsprozesse entstammen der Zeit des ausschließlich analogen Arbeitens und wurden Mitte der 90er Jahre des letzten Jahrhunderts in ein elektronisches Verfahren überführt. Üblicherweise wurden in dieser Zeit elektronische Systeme eingeführt, die aufgrund ihrer Funktionalität oder Administration oft die Funktion einer elektronischen Schreibmaschine mit Textbausteinfunktion nicht wesentlich übertrafen oder (auch heute noch in Ansbach) übertreffen. Etwas detailreicher schreibt dies der kommunale Prüfungsverband 2013 unter der Nr. 4.8 seines Gutachtens zur Organisation im Amt 31 der Stadt Ansbach.

Dafür, die Prozesse im Sachgebiet 311 ganzheitlich neu zu strukturieren und operativ umzusetzen, ist eine Vollzeitstelle für 3 – 5 Jahre erforderlich, welche darüber hinaus nicht mit operativen Aufgaben einer Bauaufsicht belegt werden darf. Jedoch bietet diese Stelle für den Stelleninhaber die Gelegenheit, sich optimal und sehr grundsätzlich in das Aufgabengebiet einzuarbeiten und später Sachgebietsleiterfunktionen erfüllen zu können.

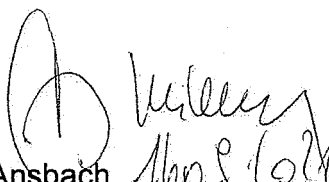
Darüber hinaus steht die Digitalisierung des Hausaktenarchivs an, um das Ziel eines digitalen Baugenehmigungsverfahrens zu verfolgen, digitale Hausakten einfacher handeln und versenden zu können und zudem die chronische Raumknappheit der Stadt Ansbach auch damit etwas zu mildern, dass auf der Fläche des jetzigen Archivs einige Arbeitsplätze eingerichtet werden können. Diese Aufgabe ist zeitlich weniger aufwendig als die der Neustrukturierung der Prozesse, erfordert aber im Gesamten einige Monate Vollzeitarbeit. Diese Aufgabe geht der Neustrukturierung der Prozesse voraus.

Die Stelle ist sobald als möglich möglichst mit einem nicht unerfahrenen Beamten der 3. QE zu besetzen.

Die grundsätzliche Notwendigkeit dieser Stelle ist in der Referentenrunde besprochen. Herr Deffner hat diesem Vorgehen zugestimmt.

Da es sinnvoll ist, die Aufgaben sämtlicher unterer Behörden im Baubereich (Untere Denkmalbehörde, Untere Bodenschutz-, untere Abfall- und untere Naturschutzbehörde, Untere Bauaufsichtsbehörden) wie in anderen Gebietskörperschaften (so z. B. auch im Landkreis) zumindest in der Prozessabwicklung zusammenzufassen, ist es nicht sinnvoll schon jetzt festzulegen, dass für die nun beantragte Stelle die Stelle „Engerer“ gänzlich wegfällt, also einen KW Vermerk erhält.

B) Begründung zu b) **


Ansbach, 16.08.2014
Referat/Amt B1

** Anmerkungen:

Zu Abschnitt A: Die Neuausweisung einer Planstelle ist nur nach sorgfältiger Bedarfsprüfung (unter Anlegung eines strengen Maßstabs) zu beantragen. Die Gründe des Bedarfs sind erschöpfend anzugeben. Dabei ist zu beachten, dass Beamten-Planstellen nur zur Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben bzw. für Aufgaben der öffentlich-rechtlichen Daseinsvorsorge eingerichtet werden. **Soweit für den Fachbereich Organisations-/Stellenbedarfsgutachten vorliegen, ist bei Überschreitung der dort festgelegten Stellenkontingente eine Stellenbedarfsbemessung beizufügen, die den Mehrbedarf schlüssig belegt.**

Entsprechend den neuen, stadtinternen Vorgaben zur Aufstellung des Haushalts/Stellenplans ist bei der Neubearbeitung von Planstellen zwingend zu bestätigen, dass der für eine Stelleneinrichtung erforderliche Arbeitsplatz im antragstellenden Fachbereich bereits vorhanden ist oder eingerichtet werden kann. Soweit das Vorliegen dieser Voraussetzung zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht gesichert ist, sind mindestens realistische Optionen zur Gewährleistung des Arbeitsplatzanfordernisses aufzuzeigen. Weiterhin ist im Rahmen der Beantragung zusätzlicher Planstellen verbindlich zu bestätigen, dass zum Zeitpunkt der Stellenbesetzung die Einarbeitung der zusätzlichen Kraft/Kräfte sichergestellt ist (bitte konkret Verantwortliche benennen).

Zu Abschnitt B: Zu beachten ist, dass im Tarifbereich (also bei den Arbeitnehmer-Planstellen) eine günstigere Einwertung (= Entgeltgruppe mit höherer Ordnungszahl) nur dann in Frage kommen kann, wenn auf dem bisherigen Dienstposten künftig mindestens zur Hälfte Tätigkeiten zu verrichten sind, die erkennbar schwieriger sind, als die bisher übertragenen Aufgaben.